

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: amt@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 08.03.17

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Abfaltersbach hat in seiner Sitzung am 08. März 2017 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig beschlossen, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Inge. B. Scherzer – W. Mayr – B. Elwischger, 9900 Lienz, Alleestraße 15 ausgearbeiteten Entwurfs für einen geänderten Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 20/1, 20/2, 20/3, 21/1, 21/3 und 22/2, alle KG Abfaltersbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch DI Wolfgang Mayr durch vier Wochen hindurch vom

10. März – 07. April 2017

im Gemeindeamt Abfaltersbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:



(Anton Brunner)

Angeschlagen am: 09.03.17

Abgenommen am: 18.04.17